

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

daß, wenn es sich von der Notifikation an die Beteiligten mittelst unserer Protokolle handelte, dieses zu beklagen wäre, indem es der Petenten zwei oder dreimal mehr sind, als die Zahl der Exemplare der Verhandlungen beträgt, die abgesetzt werden, wie denn auf dem vorigen Landtage gegen 200 Exemplare der Verhandlungen verkauft wurden, während die Zahl der Petenten bis gegen 600 anstieg.

Der Präsident bringt hierauf die Frage zur Abstimmung:

ob der Antrag angenommen werden solle, wornach künftig die Petitionscommission jedesmal vorzuschlagen hätte, ob ihr Bericht gedruckt werden solle oder nicht?

Diese Frage wird mit 24 gegen 22 Stimmen verneint und sofort von dem Präsidenten ausgesprochen, daß es in Zukunft so werde gehalten werden, wie die Geschäftsordnung es vorschreibt.

Finanzminister v. Böckh verliest der Kammer noch ein höchstes Rescript, wornach der Geheim-Referendär Regenauer zum ständigen Regierungskommissär für das Finanzministerium in beiden Kammern ernannt wird.

Secretär Singado verliest zum Schluß das Protokoll der achten Sitzung, welches nach einigen Berichtigungen genehmigt und hiemit die Sitzung geschlossen wird, nachdem noch vorher der Präsident die Tagesordnung für die nächste auf künftigen Samstag abzuhaltende verkündigt hatte.

Zur Beurkundung:

der Präsident

Dr. J. G. Duttlinger.

Der erste Secretär  
A. Schinzinger.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung, vom 19. Mai 1841.

Bericht der Petitionscommission über die Eingabe des Gemeinderaths zu Rineck, den Noth- und Uebelstand der dortigen Gemeinde, insbesondere die Abhülfe davon durch Auflösung der Gemeinde betreffend.

Erstattet vom Abg. Bader.

Der Gemeinderath zu Rineck erneuert in einer an den Abgeordneten des Wahlbezirks, dem dieser Ort angehört, gerichteten Vorstellung die Schilderung der traurigen und wirklich jammervollen Lage, in der sich diese Gemeinde befindet, und richtet die Bitte an die Kammer, dahin zu wirken, daß dieser Lage durch „Auflösung der Gemeinde oder durch andere Unterstützung“ abgeholfen werde. In der Sitzung vom 4. Juli v. J. wurde über diesen Gegenstand umständlicher Bericht erstattet, auf den wir uns der Kürze halber hier beziehen. Die Lage der Gemeinde ist gegenwärtig noch die nämliche wie damals. Eine radikale Abhülfe ist sehr schwer und, wie uns scheinen will, immerhin nur in längerer Zeit nach und nach zu bewirken. Die Auflösung der Gemeinde und die Uebersiedelung ihrer Angehörigen in andere benachbarte Gemeinden, welche immer von allen Seiten als das nächste und sicherste Mittel zur Abhülfe bezeichnet wird, unterliegt, wie der oben erwähnte Bericht des Abgeordneten Litschi umständlich erörtert, nicht nur in finanzieller, sondern auch in anderer Hinsicht großem Bedenken; wovon das Erheblichste immer in dem Umstande liegt, daß die Rinecker Gemeindeangehörigen von den benachbarten Gemeinden freiwillig nicht wollen aufgenommen werden; und sie im Wege der Gesetzgebung zur Aufnahme zu zwingen, wäre nicht wohl zulässig und in keinem Falle rathsam.

Ihre Commission, meine Herren, kann sich demnach nicht veranlaßt sehen, auf Vorlegung eines Gesetzes, welches die Auflösung der Gemeinde Rineck ausspräche, den Antrag zu stellen; so sehr sie auch erkennt, daß die begehrte Ab-

hülfe dringend nothwendig sei. Wenn, wie es von der großherzoglichen Regierung auch schon geschehen, geeignete Maßnahmen angeordnet werden, wodurch die arbeitsscheue Jugend in Mienef zum Dienen und Arbeiten überhaupt angehalten wird; wenn die Ortspolizei mit Strenge gehandhabt; wenn die Auswanderung und Uebersiedelung der Gemeindeangehörigen durch Verabreichung angemessener Unterstützungen in einzelnen Fällen befördert, die Zahl der Einwohner auf diese Weise vermindert, und der Nahrungsstand der Uebrigen dadurch, und wo thunlich, durch Beförderung Verdienst gewährender Gewerbeeinrichtungen

oder durch Vermehrung des zum Feldbau geeigneten Areals verbessert wird, so dürfte darin der zunächst gelegene Weg, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, zu finden seyn.

Dieses vorausgesetzt, glaubt die Commission dem Begehren der Petentin, ihre Bitte um Unterstützung überhaupt der großherzoglichen Regierung zu empfehlen, entsprechen zu können, und sie stellt demnach den Antrag: die Petition unter Bezugnahme auf obige Bemerkungen an das großherzogliche Staatsministerium zu überweisen.